

Wochenschau 50/2017

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 50. Kalenderwoche 2017 für den 16. bis 22. Dezember 2017.

Themen:

- Projekt „Ein Dorfzentrum für Schönenberg“
- Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“
- Sprechstunden der Schuldnerberatung des SKM Siegburg
- Sportlerehrung des Rhein-Sieg-Kreises 2017
- Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz
- Niederschrift zur Sitzung des Hauptausschusses
- Niederschrift zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
- Niederschrift zur Sitzung des Betriebsausschusses
- Amtliche Bekanntmachung Kostenersatz und Entgelte Feuerwehr
- Amtliche Bekanntmachung Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
- Amtliche Bekanntmachung Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.



Ihr Beitrag für die Zukunft Schönerbergs:

Unterstützen Sie das Projekt „Ein Dorfzentrum für Schönerberg“

Stellen Sie sich einmal vor, es gäbe einen geselligen Treffpunkt für Jung und Alt inmitten von Schönerberg. Ein Ort der Begegnung und der Kommunikation, wo man gleichzeitig die Post und den Lottoschein abgeben, gemeinsame Unternehmungen planen, wichtige Neuigkeiten ans schwarze Brett pinnen, einen Kaffee trinken und Dinge des alltäglichen Lebens besorgen kann... so oder so ähnlich könnte Ihr Dorfzentrum in Schönerberg aussehen. Die Idee ist ebenso einfach wie brilliant – zusammenbringen, was (nicht) zusammengehört. Dabei sind auch Kombinationen unter einem Dach möglich, die es in dieser Form bisher noch gar nicht gibt, z.B. eine offene Arztprechstunde einmal pro Woche mit der Möglichkeit am selben Ort die eigenen Bankgeschäfte zu erledigen. Welche Dienstleistungen und Produkte es in die tatsächliche Angebotspalette schaffen, bestimmt dabei nicht irgendwer, sondern Sie als Bürgerinnen und Bürger von Schönerberg und den umliegenden Ortschaften. Von großer Bedeutung ist dabei, die Integration und Kooperation der lokalen Anbieter und Akteure. Keinesfalls soll das Vorhaben Dorfzentrum als Konkurrenz gesehen, sondern vielmehr als Ergänzung, Unterstützung und Stärkung der vorhandenen Angebote verstanden werden.

Geben Sie Schönerberg eine Chance! Wir möchten Sie einladen, den Blick in die Zukunft zu richten, um heute schon an morgen zu denken. Welche Angebote, Dienstleistungen und Geschäfte wird es in 20 Jahren noch in Schönerberg geben? Welche könnten neu dazu kommen und was alles braucht überhaupt ein Mensch, um möglichst lange in Schönerberg & Umgebung wohnen bleiben zu können und zu wollen?

Gemeinsam mit den erfahrenen Experten von DORV (**D**ienstleistungen und **O**rtsnahe **R**undum **V**ersorgung) streben wir - eine Projektgruppe aus Freiwilligen in Unterstützung des gemeinnützigen Vereins kivi - an, ein vielseitiges Dorfzentrum inmitten von Schönerberg aufzubauen. Eine erste Kurzanalyse durch DORV im Februar 2017 ergab großes Potential und dient als Basis dieses Projektes. Ob das Projekt Dorfzentrum realisiert werden kann, hängt maßgeblich vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger ab. Wir möchten mit Ihnen und für Schönerberg diese einmalige Chance am Schopfe packen und Sie von Anfang an mit ins Boot holen.

Welche Angebote speziell für Schönerberg und die umliegenden Ortschaften wirklich wichtig und sinnvoll sind, wird gemeinsam mit allen Menschen vor Ort entschieden. Hierzu wird eigens für Schönerberg & Umgebung ein Fragebogen entworfen und alle Haushalte befragt. Für die weiteren Analyseschritte durch die Experten von DORV werden insgesamt 5.000€ benötigt. Darin inbegriffen sind die Erfassung wichtiger Strukturdaten, Gespräche mit Gewerbetreibenden und Politik, ein Workshop zur Erstellung des individuellen Fragebogens gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie die Auswertung der Befragung. Unabhängig davon, welche Ergebnisse die Befragung ergibt – es sind Informationen, die Schönerberg und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern zugutekommen!

Die Gemeinde Ruppichteroth konnte bereits über die Kreissparkassenstiftung 1.000,-€ zu dem Projekt beitragen. Weitere 500,-€ wurden von der VR-Bank Rhein-Sieg eG zugesagt. Es gilt demnach noch 3.500€ zu sammeln.

Sie besitzen Sachen, die Sie nicht mehr brauchen? Sie wollten ohnehin endlich mal Ihren Keller oder Speicher entrümpeln? Dann machen Sie mit bei der Ebay-Spendenaktion. Ihre Sachspende für das Projekt Dorfzentrum können Sie entweder selbst abgeben oder von zu Hause abholen lassen:

Ansprechpartner/in: Giulia Moseler und Sören Theissen

Adresse: Brückenstraße 6, 53809 Ruppichteroth

Telefon: 02295-91 19 915 (ab 18.00 Uhr)

Alle Einnahmen kommen zu 100% dem Projekt Dorfzentrum zu Gute! Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung. Weitere Informationen unter www.kivi-ev.de oder im Projektbüro kivi e.V. unter der Rufnummer 02241 14 85 308.

Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“

Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Arbeitskreises „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“ unterstützen momentan 150 Flüchtlinge aus 23 Ländern. Mit ihrem tatkräftigen Einsatz helfen sie den Menschen in der Gemeinde Fuß zu fassen. Sei es u.a. durch die Begleitung zu Behörden oder Ärzten, den Abbau von Sprachbarrieren durch Sprachförderung oder die Vermittlung zu sportlichen Aktivitäten.

Die Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler bilden eine Brücke zwischen unserer und der oftmals fremden Kultur. Sie fungieren als Ansprechpartner und Vermittler und setzen sich auf diese Weise aktiv für die Integration der Flüchtlinge ein.

Haben Sie noch Fragen zur ehrenamtlichen Tätigkeit bei der „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“ oder möchten Sie aktiv mitarbeiten? Dann können Sie diese gerne an Herrn Schramm, Tel.: 02295/5848, Mail: fluechtlingshilfe@ruppichteroth.de, richten.

Ruppichteroth, den 5. Dezember 2017

Ihr Bürgermeister

Mario Loskill

für den Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“

Amtliche Bekanntmachung

Sprechstunden der Schuldnerberatung des SKM Siegburg (Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.) im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth

Die nächste Sprechstunde der Schuldnerberatung des SKM Siegburg findet am

Dienstag, den 19. Dezember 2017 in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Zimmer **121** statt.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass über das Sekretariat der Schuldnerberatung (Telefon-Nr. 02241/1778-16, Frau Bolz oder Frau Willmeroth) eine **Terminvereinbarung** erforderlich ist.

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) müssen beim JOBCENTER Rhein-Sieg die Ausstellung eines Berechtigungsscheines gem. § 16 Abs. 2 SGB II für die Schuldnerberatung beantragen.

Ruppichteroth, den 28.11.2017
Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Sascha Seuthe)

Amtliche Bekanntmachung

Sportlerehrung des Rhein-Sieg-Kreises für das Jahr 2017

Der Rhein-Sieg-Kreis bittet darum, erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler zur Ehrung bis zum **20. Januar 2018** vorzuschlagen.

Eine kompetente Jury wird die Bewerbungen prüfen und eine Auswahl treffen.

Die Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises sowie das Meldeformular erhalten Sie im Rathaus Schönenberg, Zimmer Nr. 104, oder auf der Homepage unter www.ruppicheroth.de zum Herunterladen.

Ruppicheroth, den 11.12.2017

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Gabriele Wörner

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz

Nachstehend wird die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Planung und Umweltschutz** des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 28. November 2017 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

1. Erweiterung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Ortslage Hatterscheid;

hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung der 1. Erweiterung der Satzung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Loskill erläutert den nunmehr anstehenden Verfahrensschritt zum Beschluss der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Herr Kursawe nimmt ergänzend zu den naturschutzrechtlichen Belangen Stellung. Er erläutert den in diesem Verfahren vorgesehenen Ausgleich für den Eingriff in die Natur und Landschaft und die von dem Umweltschutzbeauftragten der Gemeinde, Herrn Heinz Schumacher, in diesem Zusammenhang per schriftlicher Stellungnahme vorgebrachten Anregungen und Bedenken zu dem geplanten Ankauf von Ökopunkten.

Im Anschluss daran beantworten er und Bürgermeister Loskill Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth beschließt, den Entwurf der 1. Erweiterung der Satzung für die Ortslage Hatterscheid mit den der Verwaltungsvorlage V/WP/0216 vom 14.11.2017 beigefügten Anhängen 1 - 4 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Planunterlagen haben in der Sitzung ausgelegen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung des „Neubaugebietes Winterscheid-Nord“ (1. Bauabschnitt);

hier: Bericht über die Einwohnerversammlung vom 11.09.2017

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth, den mit der Verwaltungsvorlage V/WP14/0217 vom 15.11.2017 übersandten Bericht über die Einwohnerversammlung vom 11. September 2017 betreffend die Entwicklung des „Neubaugebietes Winterscheid-Nord“ zur Kenntnis zu nehmen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

**28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Winterscheid-Nord“;
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 28. Änderung des
Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB**

Herr Dr. Naumann stellt anhand einer Beamerpräsentation die vorgesehene 28. Änderung des Flächennutzungsplans vor.

Im Anschluss daran beantworten er und Bürgermeister Loskill Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichterath beschließt, den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Winterscheid-Nord“ in der mit der Einladung versandten Form gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Planunterlagen haben in der Sitzung ausgelegt.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

1. Erweiterung Nr. 3.01 Winterscheid-Ortslage;

hier: 1.) Erweiterung des Geltungsbereiches

**2.) Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 2 BauGB**

Herr Dr. Naumann erläutert anhand einer Beamerpräsentation die im Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes enthaltenen wesentlichen planungsrechtlichen Festsetzungen. Es folgt eine Beamerpräsentation von Frau Maag zu den naturschutzrechtlichen Belangen im Zusammenhang mit dem in diesem Verfahren vorgesehenen Ausgleich für den Eingriff in die Natur und Landschaft. Frau Werner stellt ebenfalls anhand einer Beamerpräsentation die aktuelle Planung zum Thema „Verkehrsführung“ vor.

Im Anschluss daran beantworten die vorgenannten Vertreter der Fachplanungsbüros und Bürgermeister Loskill Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichterath beschließt,

1. den Geltungsbereich der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 „Winterscheid-Ortslage“ zu erweitern und die weitere Planung auf die neuen Grenzen des Geltungsbereiches auszudehnen.

einstimmig

2. den Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 Winterscheid-Ortslage in der mit der Einladung versandten Form gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Planunterlagen haben in der Sitzung ausgelegen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

29. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Winterscheid Nord/Ost und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost;

hier: Aufstellungsbeschlüsse zu beiden Verfahren

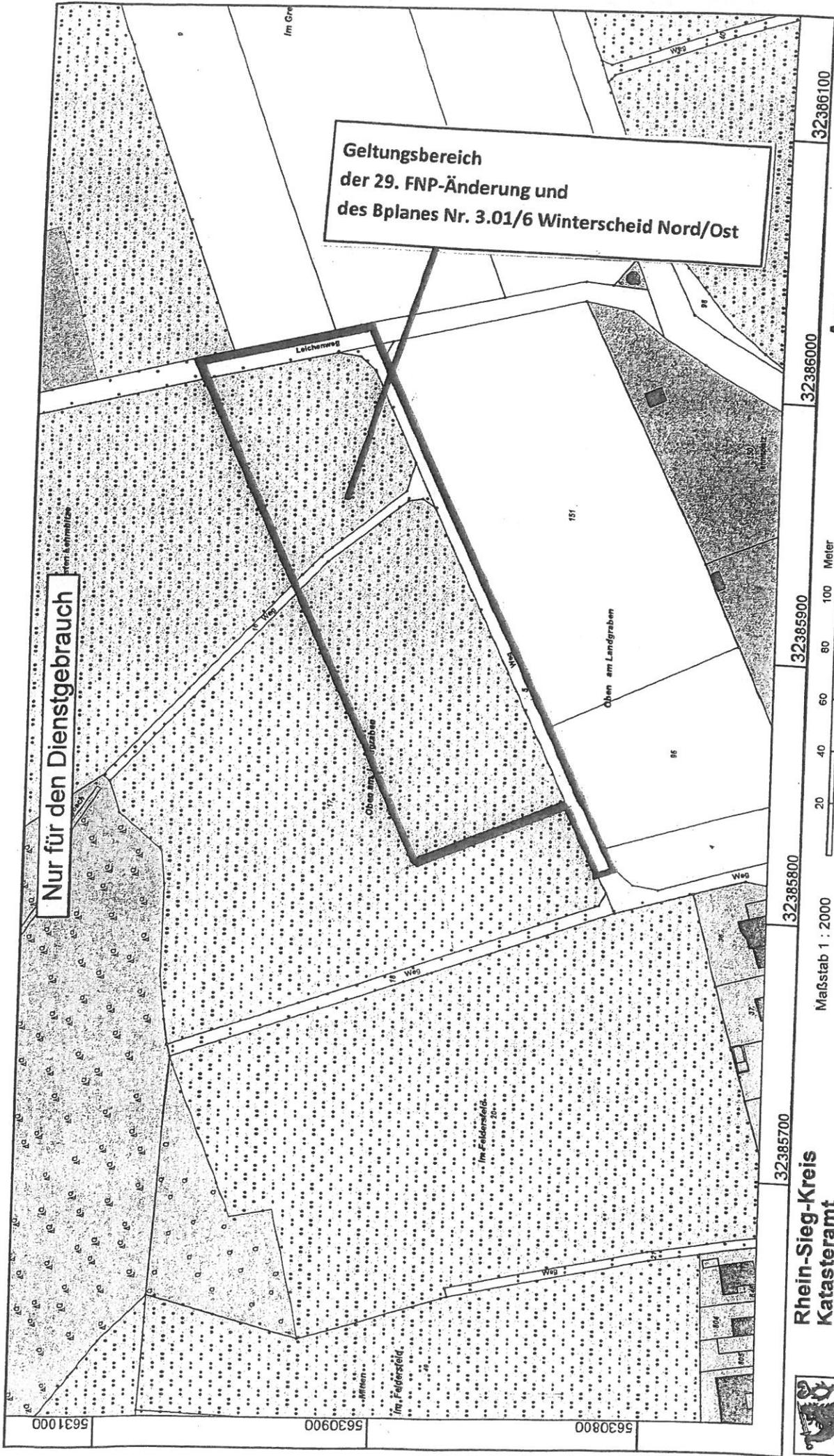
Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth beschließt auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Lageplanes ein Verfahren zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Winterscheid Nord/Ost und ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost einzuleiten.

einstimmig

Ruppichteroth, den 8. Dezember 2017

Der Bürgermeister

Mario Loskill



Nur für den Dienstgebrauch

Geltungsbereich
der 29. FNP-Änderung und
des Bplanes Nr. 3.01/6 Winterscheid Nord/Ost



Rhein-Sieg-Kreis
Katasteramt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Maßstab 1 : 2000

Meter

© Rhein-Sieg-Kreis

Flurstück: 17
Flur: 3
Gemarkung: Winterscheid
Oben am Landgraben, Ruppichterath

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurkarte NRW 1:2000

Erstellt: 20.11.2017
Zeichen:

Gefertigt im Auftrag durch:
Gemeinde Ruppichterath - Intern, Rathausstraße 18, 53609 Ruppichterath

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Hauptausschusses

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses** des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 29. November 2017 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Nachtragshaushalt des Rhein-Sieg-Kreises 2018;

hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung zur Festsetzung der Kreisumlage

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, den Bürgermeister zu beauftragen, zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 und der darin vorgesehenen Festsetzung der Kreisumlagesätze die Zustimmung der Gemeinde Ruppichteroth zu erteilen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Erlass eines 27. Nachtrages zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Ruppichteroth;

hier: Kalkulation der Gebührensätze für die Straßenreinigung und den Winterdienst

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, den Erlass des 27. Nachtrages zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ruppichteroth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zu beschließen.

Hierdurch werden die Gebühren je lfd. Meter Grundstücksseite ab dem 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:

Winterdienst

für eine Straße, die überwiegend dem

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| - überörtlichen Verkehr dient | 0,16 Euro |
| - innerörtlichen Verkehr dient | 0,26 Euro |
| - Anliegerverkehr dient | 0,30 Euro |

Des weiteren wird dem Rat der Gemeinde empfohlen, die Ermittlung bzw. Überprüfung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2018 zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, für das Jahr 2018 keine Änderung der Gebührensätze für die Straßenreinigung vorzunehmen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, den Erlass des 1. Nachtrages zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zu beschließen.

einstimmig

Bei der Beratung und Beschlussfassung hat die Kalkulation der Kostenersatz- und Entgelttarife vorgelegen.

Tagesordnungspunkt:

Förderung des sozialen Wohnungsbaus

- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2017 -

Der Kämmerer, Herr Schwamborn, geht auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2017 zur Gründung einer Gesellschaft zwecks Realisierung von sozialem Wohnungsbau in der Gemeinde Ruppichteroth ein.

Ausschussmitglied Kaiser erläutert für die SPD-Fraktion den Antrag und stellt die damit verbundene Zielsetzung dar, bei Vorlage eines geeigneten Projekts in der Gemeinde, darauf vorbereitet zu sein, dieses durch gleichzeitige Gründung einer Gesellschaft unter Einbindung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zu verwirklichen.

Die weiteren Fraktionen geben hierzu ihre Stellungnahmen ab.

Der Hauptausschuss beschließt, den Antrag in die nächste Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Gemeinde zu vertagen und damit verbunden, den Geschäftsführer der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH zu dieser Sitzung einzuladen.

einstimmig

Nichtöffentlicher Teil

Im **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- Kauf und Übernahme Straßenbeleuchtungsanlage
- Grundstücksangelegenheiten;
hier: Erwerb eines Grundstückes in der Ortslage Ruppichteroth
- Anschaffung einer Mähvorrichtung für den Unimog des gemeindlichen Bauhofes;
hier: Auftragsvergabe
- Unterhaltung von Gemeindestraßen;
hier: Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten im Rahmen der Deckensanierung für das Jahr 2018

Ruppichteroth, den 6. Dezember 2017
Der Bürgermeister
Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 4. Dezember 2017 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2016;

Beschlussfassung über den Entwurf des Jahresabschlusses 2016

Herr Alfes von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner aus Köln erläutert die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2016.

Der Rechnungsprüfungsausschuss

- bestätigt den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer, übernimmt deren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und leitet den Prüfungsbericht über den Bürgermeister dem Gemeinderat zu,
- empfiehlt dem Rat der Gemeinde, den Jahresabschluss der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2016 in der Fassung, die dem zugeleiteten Prüfungsbericht beiliegt, festzustellen,
- empfiehlt dem Rat der Gemeinde, die Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2016 in Höhe von 2.379.907,36 € durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage vorzunehmen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2016;

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2016 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Gesamtabschluss 2010;

Beschlussfassung über den Entwurf des Gesamtabschlusses 2010

Herr Alfes von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner aus Köln erläutert die durchgeführte Prüfung des Gesamtabschlusses 2010.

Der Rechnungsprüfungsausschuss

- bestätigt den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer, übernimmt deren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und leitet den Prüfungsbericht über den Bürgermeister dem Gemeinderat zu,
- empfiehlt dem Rat der Gemeinde, den Gesamtabschluss der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2010 in der Fassung, die dem zugeleiteten Prüfungsbericht beiliegt, festzustellen,
- empfiehlt dem Rat der Gemeinde, die Abdeckung des Gesamtjahresfehlbetrages 2010 in Höhe von 1.883.036,74 € durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage vorzunehmen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Gesamtabschluss 2010;

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, dem Bürgermeister für den Gesamtabschluss 2010 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

einstimmig

Nichtöffentlicher Teil

Im **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung wurde über folgenden Tagesordnungspunkt beraten bzw. beschlossen:

- Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers mit der Prüfung des
 1. Jahresabschlusses der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2017
 2. Jahresabschlusses der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2018

Ruppichteroth, den 6. Dezember 2017
Der Bürgermeister
Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Betriebsausschusses

Nachstehend wird die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des **Betriebsausschusses** des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 5. Dezember 2017 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Erlass eines 47. Nachtrages der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde die vorliegenden Gebührenbedarfsberechnungen vom 20.11.2017 gemäß Anhang 1 und Anhang 2 der maßgebenden Verwaltungsvorlage zur Kenntnis zu nehmen und folgendes zu beschließen:

- Der Prozentsatz für die Auflösung der Ertragszuschüsse bei der Gebührenkalkulation beträgt weiterhin unverändert 0,95 % von den bilanziellen Auflösungsbeträgen der Zugänge bis 2003.
- Den Erlass des 47. Nachtrages der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ruppichteroth in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung mit den nachfolgenden Gebührensätzen:

Abwassergebühren ab dem 01.01.2018		
Kanal		
a) Benutzungsgebühren		
Schmutzwasser	3,70 €	je cbm
Niederschlagswasser	0,70 €	je qm
h) Grundgebühren		
Schmutzwasser	6,00 €	je Monat
Häusliche Abwassergruben		
1. Kleinenleiter mit Klärschlammzufuhr	2,19 €	je cbm
2. Kleinenleiter ohne Klärschlammzufuhr	1,93 €	je cbm

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Beratung des Wirtschaftsplanes Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde den Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung für das Jahr 2018 wie folgt festzusetzen:

Im Erfolgsplan mit Aufwendungen von	2.636.500,-- €
und Erträgen von	2.749.500,-- €
im Vermögensplan	
mit einem Finanzbedarf und	
einer Finanzabdeckung von je	1.260.900,-- €
sowie einem Kreditbedarf von insgesamt	
1. für Neuaufnahme	893.800,-- €
2. für Umschuldung	11.300,-- €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000,-- € festgesetzt.
Die Stellenübersicht wird beschlossen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Beratung des Wirtschaftsplanes Energie für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde den Wirtschaftsplan Energie für das Jahr 2018 wie folgt festzusetzen:

Im Erfolgsplan mit Aufwendungen von	46.500,-- €
und Erträgen von	43.000,-- €
im Vermögensplan	
mit einem Finanzbedarf und	
einer Finanzabdeckung von je	88.700,-- €
sowie einem Kreditbedarf von insgesamt	
1. für Neuaufnahme	70.000,-- €
2. für Umschuldung	0,-- €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 150.000,-- € festgesetzt.

einstimmig

Ruppichteroth, den 8. Dezember 2017
Der Bürgermeister
Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

1. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth vom 08.12.2017

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 966), § 52 Abs. 2, 4, 5 Satz 2 und 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150), in seiner Sitzung am 07.12.2017 folgenden 1. Nachtrag beschlossen:

§ 1

Die in der Anlage zu § 3 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth festgesetzten Tarife werden durch die in der Anlage zu diesem 1. Nachtrag aufgeführten Tarife ersetzt.

§ 2

Dieser 1. Nachtrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

Kosten-/Entgelttarif
zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten
in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen
der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth
(Anlage zu § 3 Abs. 3)

a) Kostenersatz/Entgelt für Personal

Personaleinsatz	je Stunde/je Viertelstunde	
je Feuerwehrmitglied, ohne Rücksicht auf Dienstgrad	je volle Stunde	13,71 €
	je angefangene Viertelstunde	3,43 €

b) Kostenersatz/Entgelt für den Einsatz von Fahrzeugen

Fahrzeugart	je Stunde/je Viertelstunde	
Kommandowagen (KdoW)	je volle Stunde	67,26 €
	je angefangene Viertelstunde	16,82 €
Einsatzleitwagen (ELW)	je volle Stunde	86,47 €
	je angefangene Viertelstunde	21,62 €
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) LZW	je volle Stunde	73,52 €
	je angefangene Viertelstunde	18,38 €
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) LZR	je volle Stunde	72,74 €
	je angefangene Viertelstunde	18,18 €
Rüstwagen	je volle Stunde	19,22 €
	je angefangene Viertelstunde	4,81 €
Gerätewagen	je volle Stunde	8,55 €
	je angefangene Viertelstunde	2,14 €
Gerätewagen Logistik	je volle Stunde	26,35 €
	je angefangene Viertelstunde	6,59 €
Löschfahrzeug LF 10/6	je volle Stunde	38,63 €
	je angefangene Viertelstunde	9,66 €
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	je volle Stunde	28,31 €
	je angefangene Viertelstunde	7,08 €
Löschfahrzeug LF 8/6	je volle Stunde	61,34 €
	je angefangene Viertelstunde	15,34 €
Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20/16	je volle Stunde	28,50 €
	je angefangene Viertelstunde	7,12 €
Schaumwasserwerferanhänger	je volle Stunde	28,45 €
	je angefangene Viertelstunde	7,11 €
Pulverlöschanhänger	je volle Stunde	28,47 €
	je angefangene Viertelstunde	7,12 €

Bekanntmachungsanordnung

Der 1. Nachtrag der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth einschließlich der dazugehörigen Anlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ruppichteroth, den 8. Dezember 2017

Der Bürgermeister

Mario Loskill

Kosten-/Entgelttarif
zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten
in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen
der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth
(Anlage zu § 3 Abs. 3)

a) Kostenersatz/Entgelt für Personal

Personaleinsatz	je Stunde/je Viertelstunde	
je Feuerwehrmitglied, ohne Rücksicht auf Dienstgrad	je volle Stunde	13,71 €
	je angefangene Viertelstunde	3,43 €

b) Kostenersatz/Entgelt für den Einsatz von Fahrzeugen

Fahrzeugart	je Stunde/je Viertelstunde	
Kommandowagen (KdoW)	je volle Stunde	67,26 €
	je angefangene Viertelstunde	16,82 €
Einsatzleitwagen (ELW)	je volle Stunde	86,47 €
	je angefangene Viertelstunde	21,62 €
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) LZW	je volle Stunde	73,52 €
	je angefangene Viertelstunde	18,38 €
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) LZR	je volle Stunde	72,74 €
	je angefangene Viertelstunde	18,18 €
Rüstwagen	je volle Stunde	19,22 €
	je angefangene Viertelstunde	4,81 €
Gerätewagen	je volle Stunde	8,55 €
	je angefangene Viertelstunde	2,14 €
Gerätewagen Logistik	je volle Stunde	26,35 €
	je angefangene Viertelstunde	6,59 €
Löschfahrzeug LF 10/6	je volle Stunde	38,63 €
	je angefangene Viertelstunde	9,66 €
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	je volle Stunde	28,31 €
	je angefangene Viertelstunde	7,08 €
Löschfahrzeug LF 8/6	je volle Stunde	61,34 €
	je angefangene Viertelstunde	15,34 €
Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20/16	je volle Stunde	28,50 €
	je angefangene Viertelstunde	7,12 €
Schaumwasserwerferanhänger	je volle Stunde	28,45 €
	je angefangene Viertelstunde	7,11 €
Pulverlöschanhänger	je volle Stunde	28,47 €
	je angefangene Viertelstunde	7,12 €

Amtliche Bekanntmachung

27. Nachtrag

zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Ruppichteroth vom 8. Dezember 2017

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV. NRW. S. 706, 1976 S. 12), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 868) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150), hat der Rat der Gemeinde Ruppichteroth in seiner Sitzung am 7. Dezember 2017 den 27. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Für den Winterdienst beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3), wenn das Grundstück durch eine Straße erschlossen wird, die überwiegend

- | | | |
|----|----------------------------------|-------------|
| a) | dem überörtlichen Verkehr dient | 0,16 Euro |
| b) | dem innerörtlichen Verkehr dient | 0,26 Euro |
| c) | dem Anliegerverkehr dient | 0,30 Euro.“ |

§ 2

Der § 1 dieses Nachtrages tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der 27. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Ruppichteroth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ruppichteroth, den 8. Dezember 2017
Der Bürgermeister
Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

47. Nachtrag

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ruppichteroth vom 08.12.2017

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und der §§ 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2015 (GV. NRW. S. 666) sowie der §§ 53, 64, 65 und 73 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.06.1995 – LWG – (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559), hat der Rat der Gemeinde Ruppichteroth in seiner Sitzung am 7. Dezember 2017 folgenden 47. Nachtrag der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ruppichteroth beschlossen:

§ 1

§ 9 Abs. 7 erhält folgende neue Fassung:

„(7) Die Abwassergebühr beträgt je cbm Abwasser

- | | |
|--|-----------------|
| a) für Grundstücke nach § 8 Abs. 2 | |
| aa) für Schmutzwasser | 3,70 € je cbm |
| bb) für Niederschlagswasser | 0,70 € je qm |
| b) für Grundstücke nach § 8 Abs. 3, 4 und 5 | |
| aa) Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr
und Abwasserabgabe | 2,19 € je cbm |
| bb) Kleineinleiter ohne Klärschlammabfuhr
und ohne Abwasserabgabe | 1,33 € je cbm.“ |

§ 2

Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der 47. Nachtrag der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ruppichteroth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ruppichteroth, den 8. Dezember 2017
Der Bürgermeister
Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf 110
Polizeibezirksdienststelle 02295/5425
(Sankt-Florian-Straße 8)
Bürgersprechstunde nach telefonischer
Vereinbarung unter der Rufnummer 0173/5624217
Feuerwehr- und Rettungsdienst: 112
Krankentransporte 02241/19-222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GmbH VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE

Störfall – Telefon- Nummer

0800/ 7766655

Unter den o.g. Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST DES RWE

Bei Stromausfall im Versorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der RWE Energie AG
unter der Telefon – Nr. 0800/4112244

Notruf-Nummer der Rhenag 0180/2484848

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen: 112

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,

- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE
Universitätsklinik Bonn, Telefon-Nr.: 0228-19240

APOTHEKEN-NOTDIENST:

Die nächsten 4 notdienstbereiten Apotheken für den Standort: Ruppichteroth, vom 16.12.2017 bis 22.12.2017

Samstag, 16. Dezember 2017

Bergische Apotheke, Hauptstr. 44-46, 53804 Much, 02245/1498
Burg-Apotheke, Waldbröler Str. 24, 51570 Windeck (Schladern), 02292/2900
Adler-Apotheke, Frankfurter Str. 100, 53773 Hennef, 02242/2626
Peter und Paul Apotheke, Bahnhofsplatz 7, 51766 Engelskirchen, 02263/3622

Sonntag, 17. Dezember 2017

Bröltal-Apotheke OHG, Brölstr. 6, 53809 Ruppichteroth, 02295/5171
Max und Moritz Apotheke, Hauptstr. 8, 53819 Neunkirchen (Seelscheid),
02247/300707
Linden-Apotheke, Oberwiehler Str. 53, 51674 Wiehl (Oberwiehl), 02262/93535
Rosen-Apotheke, Niederpleiser Str. 48, 53757 Sankt Augustin (Muelldorf),
02241/342040

Montag, 18. Dezember 2017

Rosen-Apotheke, Hauptstr. 32, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, 02247/91790
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 26A, 53783 Eitorf, 02243/6177
Sonnen-Apotheke, Im Weiher 21, 51674 Wiehl, 02262/9567
Schlehen-Apotheke OHG, Overather Str. 22, 51766 Engelskirchen (Loope),
02263/92030

Dienstag, 19. Dezember 2017

Hirsch-Apotheke, Hauptstr. 24-26, 53804 Much, 02245/91920
Adler-Apotheke OHG, Rathausstr. 25, 51570 Windeck (Rosbach), 02292/5058
Oberberg Apotheke, Wiesenstraße 6, 51674 Wiehl, 02262/9998390
Löwen-Apotheke, Hauptstr. 55, 51491 Overath, 02206/2223

Mittwoch, 20. Dezember 2017

Die Linden-Apotheke, Zeithstr. 109, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, 02247/97510
St. Laurentius-Apotheke, Auf der Niedecke 4, 51570 Windeck (Dattenfeld),
02292/2340
Die Bären-Apotheke, Otto-Kaufmann-Str. 11-13, 51588 Nümbrecht, 02293/902484
Falken-Apotheke, Drabenderhöher Str. 35, 51674 Wiehl (Drabenderhöhe),
02262/701464

Donnerstag, 21. Dezember 2017

Löwen-Apotheke, Bahnhofstr. 1, 53783 Eitorf, 02243/2894
Heide-Apotheke, Pastor-Biesing-Str. 2B, 53797 Lohmar (Birk), 02246/913650
Löwen-Apotheke, Wülfringhausener Str. 1-5, 51674 Wiehl, 02262/93308
Aggertal-Apotheke, Bahnhofsplatz 4, 51766 Engelskirchen, 02263/3750

Freitag, 22. Dezember 2017

Burg-Apotheke, Dr.-Wirtz-Str. 3, 53804 Much, 02245/91650
Siegthal-Apotheke, Siegthalstr. 34, 51570 Windeck (Herchen), 02243/2503

Wald-Apotheke, Hochstr. 16, 51545 Waldbröl, 02291/901034
St. Georgs Apotheke, Oberdorfstr. 42, 53757 Sankt Augustin (Buisdorf),
02241/50280

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei
im Seniorenzentrum Siegburg
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats

Um 16.30 – 18.00 Uhr.
(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: 02241/2504-1036 oder 2504-2000

Multiple Sklerose

DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02295-902118

e-mail: Uwe.Stommel@gmail.com

Michael Wendel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02243-80373

e-mail: mianwe@t-online.de

www.mskreis-ruppichteroth.de

Drogen-Suchthilfen

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr. (02241) 1209-302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241/66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241/541-4715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241/541-4411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295/4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge

Kontakt- und Beratungsstelle des SPZ Eitorf in der Gemeinde Ruppichteroth

Jeden Mittwoch findet in den Räumen der evangelischen Kirchengemeinde, Burgstraße 8, 53809 Ruppichteroth die Kontakt- und Beratungsstelle von 14.00 - 17.00 Uhr statt (andere Zeiten werden bekannt gegeben und/oder erfolgen per Aushang).

Sozialpsychiatrisches Zentrum
Eitorf/Siebengebirge
Tagesstätte und Kontaktstelle
Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg,
Tel.-Nr.: 02243-82670
E-Mail: Kobe@awo-bnsu.de

SPZ Notfalldienst Rhein-Sieg-Kreis ist unter der Nummer 02243-847580 zu erreichen.

Beratungs- und Betreuungszentrum Eitorf, Spinnerweg 51-54, 53783 Eitorf
Telefon: 02243/84758-0
Fax : 02243/84758-11

Beratungszeiten:
nach Vereinbarung !

Tagesstätte & Kontaktstelle:
Siegstrasse 16, 53783 Eitorf
Telefon: 02243/82670
Fax: 02243/842794

Öffnungszeiten:
montags 11.30 - 14.30 Uhr: Brunch, Offene Angebote
donnerstags 15.00 - 19.00 Uhr: Offener Treff
Jeden 2. Samstag 9.30 - 12.00 Uhr
(Möglichkeit zum gemeinsamen Frühstück)

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Telefon: 08000 116 016 sowie
über **Chat** und **E-Mail** auf der Website **www.hilfetelefon.de**.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Sprechstunden der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, zuständig für die Gemeinde Ruppichteroth

Seit dem 1. Oktober 2012 sind für die Gemeinde Ruppichteroth zwei neue Bezirkssozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid tätig.

Frau Wagner ist für Ruppichteroth Zentrum sowie für die Ortsteile Harth, Köttingen und Oeleroth zuständig, Frau Schlüssel für Schönenberg und Winterscheid.

Die Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14:00 - 15:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter`m Regenbogen“, Am Kindergarten 4, statt.

Die Sprechstunde von Frau Schlüssel ist donnerstags von 14:00 - 15:00 Uhr im Rathaus in Schönenberg. Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiter des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: 02247/9215-5518,

Frau Schlüssel: 02247/9215-5528.

Außerhalb dieser Sprechzeiten und der Öffnungszeiten des Jugendhilfezentrums steht für dringende Meldungen in Sachen **Kindeswohl** die Feuer- und Rettungsleitstelle unter der Ruf-Nr. 112 zur Verfügung

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung

Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Rufnummer 02295/902318 oder 0160/8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden. Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, - Der Landrat -, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 /13-2107, E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.